

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES KREISTAGES

| | |
|----------------|------------------------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 13.05.2026 |
| Beginn: | 15:00 Uhr |
| Ende | 17:14 Uhr |
| Ort: | Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab, Am Hofgarten 1 |

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1 | Vereidigung der neugewählten Kreisrätinnen und Kreisräte | Sg. 10/001/26-32 |
| 2 | Bekanntgabe der Fraktions- / Gruppensprecher und Stellvertreter | Sg. 10/002/26-32 |
| 3 | Wahl der Stellvertretung des Landrats | Sg. 10/003/26-32 |
| 4 | Vereidigung des gewählten Stellvertreters/der gewählten Stellvertreterin des Landrats | Sg. 10/009/26-32 |
| 5 | Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab | Sg. 10/005/26-32 |
| 6 | Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts (Entschädigungssatzung) | Sg. 10/008/26-32 |
| 7 | Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats | Sg. 10/004/26-32 |
| 8 | Satzung für das Jugendamt des Landkreises Neustadt an der Waldnaab | Sg. 25/001/26-32 |
| 9 | Jugendhilfeausschuss; Wahl und Bestellung der Mitglieder für die Wahlperiode 2026/2032 | Sg. 25/002/26-32 |
| 10 | Besetzung der Ausschüsse des Kreistags des Landkreises Neustadt/WN | Sg. 10/010/26-32 |
| 11 | Zweckverband der Vereinigten Sparkassen Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab, Vohenstrauß; Bestellung der Verbandsräte | Sg. 10/006/26-32 |
| 12 | Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord; Bestellung der Verbandsräte | Sg. 10/007/26-32 |
| 13 | Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS); Bestellung der Verbandsräte | Sg. 10/013/26-32 |
| 14 | Zweckverband zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz ("Neue Bühne Oberpfalz"); Bestellung der Verbandsräte | Sg. 10/012/26-32 |
| 15 | Zweckverband Wasserversorgung Steinwaldgruppe; Bestellung der Verbandsräte | Sg. 10/014/26-32 |
| 16 | Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord; Bestellung der Verbandsräte | Sg. 10/011/26-32 |
| 17 | Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN); Bestellung der Verbandsräte | Sg. 10/015/26-32 |
| 18 | Übertragung personalrechtlicher Befugnisse gem. Art. 38 Abs. 1 Satz 3 Landkreisordnung | Sg. 11/001/26-32 |
| 19 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Mitglieder des Kreistages

Baschnagel, Dominik

Bäumler, Nicole, MdL

Bayer, Tino

Bscherer, Hans

Budnik, Karlheinz

Bulenda, Armin

Diertl, Katharina

Droste, Anneliese

Escher-Herzog, Simon

Fischer, Rebekka

Forster, Karolina

Frenzel, Laura

Fütterer, Josef

Giering, Sebastian

Gollwitzer, Albert

ab TOP 10

Gottsche, Elisabeth

Hirmer, Severin

Hoch, Nicole

Hortig, Holger

Kamm, Annett

Kick, Johann

Kindl, Barbara, Dr. med.

Kippes, Tanja

Kleber, Thomas

Knobloch, Edgar

Kuchlbauer, Stephanie, Dr. med.

Lang, Andrea

Lehr, Peter

Lenk, Ernst

Lindner, Robert

Lingl, Konrad

Löw, Tanja

Löw, MdL, Stefan

Magerl, MdL, Roland

Maier, Josef

Meindl, Helmut

Morgenstern, Gerald

Müllhofer, Christoph

Münchmeier, Uli

Neumann, Harald

Nickl, Albert

Vorsitz bei TOP 18, 20 und 21

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Pepiuk, Carmen

Pflaum, Gerhard

Plößner, Manfred

Reichold, Sonja

Renner, Tanja

Riedl, Thomas

Rupprecht, Albert, MdB

Schicketanz, Ernst

Schmidt, Manuela

Schultes, Sabine, Dr. med.

Schwärzer, Maximilian

Mitglieder des Kreistages

Stich, Günter
Weig, Stefanie
Wutzlhofer, Andreas
Zeiler, Lukas
Zimmermann, Alexander

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann
Höning, Andrea
Hösl, Stefan
Jedro, Mercedes
Kreuzer, Andreas
Pröbzl, Claudia
Scheidler, Alfred, Dr.
Schmidt, Simon
Schmucker, Constanze
Stickl, Simon
Winderl, Sabrina

Presse

Beer, Gustl
Ibl, Uwe

OTV
Der neue Tag

Gäste

Mehrere Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Gleixner, Martin
Gradl, Marcus

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die Konstituierende Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Gegen eine Berichterstattung in Bild und Ton durch den anwesenden Pressevertreter des OTV bestehen keine Einwände.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Vereidigung der neugewählten Kreisrätinnen und Kreisräte

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Demnach sind folgende Persönlichkeiten nach der Niederschrift des Wahlausschusses vom 31.03.2026 zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Kreistages am 08.03.2026 neu in den Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab gewählt worden:

| Name | Vorname | Wohnort |
|----------------------|----------------|-------------------------|
| Bäumler, MdL | Nicole | Schirmitz |
| Bayer | Tino | Pleystein |
| Bulenda | Armin | Moosbach |
| Diertl | Katharina | Eschenbach i.d.OPf. |
| Escher-Herzog | Simon | Neustadt a.d.Waldnaab |
| Fischer | Rebekka | Tännesberg |
| Frenzel | Laura | Flossenbürg |
| Gottsche | Elisabeth | Eschenbach i.d.OPf. |
| Hoch | Nicole | Waidhaus |
| Hortig | Holger | Weierhammer |
| Kamm | Annett | Altenstadt a.d.Waldnaab |
| Kick | Johann | Moosbach |
| Kippes | Tanja | Neustadt a.d.Waldnaab |
| Kuchlbauer, Dr. med. | Stephanie | Tännesberg |
| Lindner | Robert | Floß |
| Lingl | Konrad | Moosbach |
| Löw | Tanja | Floß |
| Müllhofer | Christoph | Pleystein |
| Neumann | Harald | Parkstein |
| Pflaum | Gerhard | Weierhammer |
| Schmidt | Manuela | Vohenstrauß |
| Schultes, Dr. med. | Sabine | Eschenbach i.d.OPf. |
| Weig | Stefanie | Pleystein |
| Zeiler | Lukas | Weierhammer |

Nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO) für den Freistaat Bayern in der derzeit geltenden Fassung sind die neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte alsbald nach ihrer Berufung durch den Landrat in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesleistung entfällt für die Kreisrätinnen und Kreisräte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zur Kreisrätin oder zum Kreisrat des gleichen Landkreises gewählt wurden (Art. 24 Abs. 4 Satz 5 LKrO).

Eine in den Kreistag gewählte Person kann ihr Amt nicht antreten, eine Kreisrätin oder ein Kreisrat verliert ihr oder sein Amt bei Verweigerung der Eidesleistung oder des Ablegens des Gelöbnisses (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz -GLKrWG-).

Eine schriftliche Abfrage durch die Verwaltung hat vorweg ergeben, dass alle neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte bereit sind, den vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Landrat Andreas Meier bittet alle neuen Mitglieder des Kreistags nach vorne und nimmt die Vereidigung vor.

Landrat Andreas Meier weist darauf hin, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Außerdem weist er darauf hin, dass wenn eine Kreisrätin oder ein Kreisrat erklärt, aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen sind oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten ist (Art. 24 Abs. 4 Sätze 3 und 4 LKrO).

Alle 24 neuen Mitglieder des Kreistags, sprechen unter Aufheben der rechten Hand folgende Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Niederschrift über die Vereidigung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

OVRin Claudia Prüßl erläutert den Sachverhalt.

Demnach haben die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Wählergruppen im Vorfeld der Sitzung ihre Fraktions- bzw. Gruppensprecher sowie deren Stellvertreter mitgeteilt, welche für die Verwaltung sowie die anderen Fraktionen künftig als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner dienen:

CSU (23 Sitze)

Fraktionsvorsitzende:

1. Stellvertreter:
2. Stellvertreterin:
3. Stellvertreterin:

Kreisrätin Tanja Renner

Kreisrat Gerald Morgenstern
Kreisrätin Andrea Lang
Kreisrätin Nicole Hoch

FW (8 Sitze)

Fraktionsvorsitzender:

1. Stellvertreter:
2. Stellvertreterin:
3. Stellvertreter:

Kreisrat Manfred Plößner

Kreisrat Albert Gollwitzer
Kreisrätin Rebekka Fischer
Kreisrat Hans Bscherer

AfD (10 Sitze)

Fraktionsvorsitzender:

1. Stellvertreter:

Kreisrat Roland Magerl, MdL

Kreisrat Stefan Löw, MdL

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (3 Sitze)

Fraktionsvorsitzende:

1. Stellvertreter:

Kreisrätin Anneliese Droste

Kreisrat Harald Neumann

SPD (8 Sitze)

Fraktionsvorsitzender:

1. Stellvertreter:
2. Stellvertreterin:

Kreisrat Günter Stich

Kreisrat Peter Lehr
Kreisrätin Karolina Forster

JU (5 Sitze)

Fraktionsvorsitzender:

1. Stellvertreter:

Kreisrat Severin Hirmer

Kreisrat Ernst Lenk

ÖDP (2 Sitze)

Sprecherin:

Kreisrätin Dr. med. Barbara Kindl

DIE LINKE (1 Sitz)

Sprecher:

Kreisrat Simon Escher-Herzog

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Kenntnis genommen

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Ablauf des Wahlvorgangs.

1. Bekanntgabe der für die Wahl der Stellvertretung des Landrats maßgeblichen Bestimmungen (auszugsweise):

Art. 32 Landkreisordnung (LKrO) – Stellvertretung des Landrats

(Abs. 1) Der Kreistag wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine stellvertretende Landrätin oder einen stellvertretenden Landrat. Sie oder er ist Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter des Landkreises.

(Abs. 2) Zur stellvertretenden Landrätin oder zum stellvertretenden Landrat sind die Kreisrätinnen und Kreisräte wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur Landrätin oder zum Landrat erfüllen.

Art. 45 LKrO – Form der Beschlussfassung; Wahlen

(Abs. 3) Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein.

Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

2. Durchführung der Wahl:

Um die vorgeschriebene geheime Abstimmung zu gewährleisten, werden Stimmzettel ausgegeben und eine Wahlurne und Wahlkabinen aufgestellt, welche zu benutzen sind.

3. Vorschläge:

Mit E-Mail vom 12.05.2026 wurde von der Fraktionsvorsitzenden der CSU-Kreistagsfraktion folgender Vorschlag eingereicht: **Kreisrat Albert Nickl**

Weitere Vorschläge gingen bis Redaktionsschluss der Sitzungsunterlagen nicht ein.

Landrat Andreas Meier erfragt, ob es weitere Vorschläge für den gewählten Stellvertreter gibt und weist gleichzeitig darauf hin, dass keine Bindung an den Vorschlag bestehe.

Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Landrat Andreas Meier erfragt beim Gremium, ob Einwände bestehen, dass die Verwaltung bei der Durchführung der Wahl sowie bei Auszählung der Stimmzettel beteiligt ist.

Dagegen bestehen keine Einwände.

Die Mitglieder des Kreistags werden sodann namentlich in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, um ihre Stimme abzugeben. Hierzu werden Wahlzettel ausgegeben, auf denen alle wählbaren Mitglieder des Kreistags zweispaltig in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Für die vorgeschriebene, geheime Abstimmung stehen zwei Wahlkabinen bereit.

Nachdem alle wahlberechtigten Personen ihre Stimme abgegeben haben, ergibt die Auszählung folgendes Ergebnis:

| | |
|---------------------------------------------|-----------|
| <u>Anwesende, wahlberechtigte Personen:</u> | 58 |
| <u>Abgegebene Stimmen:</u> | 58 |
| <u>Hiervon wurden als ungültig erklärt:</u> | 4 |
| <u>Abgegebene, gültige Stimmen:</u> | 54 |

Die abgegebenen, gültigen Stimmen entfallen auf:

| | |
|----------------------------------------|-----------|
| Kreisrätin Nicole Bäumler, MdL: | 1 |
| Kreisrat Simon Escher-Herzog: | 1 |
| Kreisrat Edgar Knobloch: | 1 |
| Kreisrat Albert Nickl: | 51 |

Landrat Andreas Meier stellt fest, dass Kreisrat Albert Nickl mit 51 der 54 abgegebenen gültigen Stimmen zum Stellvertreter des Landrats gewählt wurde.

Das Wahlprotokoll ist als Anlage beigefügt.

Landrat Andreas Meier erfragt bei Kreisrat Albert Nickl ob dieser die Wahl annehme.

Kreisrat Albert Nickl bejaht und bedankt sich für das große Vertrauen. Er werde sein Engagement fortsetzen und möchte weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises dienen.

Die schriftliche Erklärung zur Annahme der Wahl ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt. Demnach ist der gewählte Stellvertreter des Landrats Ehrenbeamter des Landkreises.

Gemäß Art. 27 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte -KWBG- ist der Beamte oder die Beamtin spätestens zu Beginn der ersten Sitzung die der Kreistag nach Aufnahme der Amtstätigkeit des Beamten / der Beamtin abhält zu vereidigen.

Die Eidesleistung oder das Gelöbnis entfällt, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.

Da Kreisrat Albert Nickl bereits in der Wahlperiode 2020 – 2026 das Amt des gewählten Stellvertreters des Landrats innehatte, entfällt die Eidesleistung.

Zur Kenntnis genommen

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach gibt sich der Kreisrat gemäß Art. 40 Landkreisordnung (LKrO) eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse enthalten. Auf den Geschäftsgang des Kreisausschusses und der weiteren beschließenden Ausschüsse finden die Vorschriften der Art. 25 Satz 1 und 2 und Art. 41 bis 48 entsprechende Anwendung.

Im Rahmen der Geschäftsordnung leitet und verteilt die Landrätin oder der Landrat die Geschäfte.

Der vorgelegte Entwurf der Verwaltung orientiert sich im Wesentlichen an der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistags mit redaktionellen Anpassungen aufgrund von Gesetzesänderungen, insbesondere der Landkreisordnung. Individuelle und bewährte Regelungen aus der Geschäftsordnung der Wahlperiode 2020 – 2026 wurden wieder übernommen.

Zu den wesentlichen Änderungen, sowie den individuellen Regelungen nimmt die Verwaltung nachfolgend Stellung. Bis zum Tag der Erstellung der Sitzungsunterlagen eingegangene Anträge wurden hier eingearbeitet:

§ 15 – Ladung

Aus der neuen Mustergeschäftsordnung wurde die Alternative „Elektronische Ladung“ übernommen. Demnach werden die Mitglieder des Kreistags mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen (per E-Mail) eingeladen – der Versand von Einladungen in Papierform per Post erfolgt nur noch in Ausnahmefällen, entweder wenn kein Einverständnis erteilt wurde oder eine elektronische Einladung im Einzelfall technisch oder rechtlich nicht möglich sein sollte. (§ 15 Abs. 1- 4 GeschO).

Der Abs. 5 (Ratsinformationssystem) wurde zunächst inhaltsgleich aus der GeschO 2020 – 2026 übernommen.

Änderungsantrag zu § 15 Abs. 5 der AfD-Kreistagsfraktion

Hinsichtlich des Inhalts und der Begründung wird auf den beigefügten Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 21.04.2026 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

- **Mitteilungspflicht bei Änderungen:** Der Vorschlag, bei kurzfristigen Änderungen der Unterlagen vor Sitzungen eine Mitteilung an die Kreisräte bzw. Mitglieder des jeweiligen Ausschusses zu versenden ist aus Sicht der Verwaltung eine umsetzbare Option. Da § 15 keine Vorgaben hinsichtlich des einzuladenden Personenkreises bei Ausschüssen vorgibt, kann auf den Halbsatz zur Einschränkung der Mitteilungspflicht auf Ausschussmitglieder verzichtet werden – die Mitteilungspflicht erstreckt sich stets entsprechend dem Personenkreis der jeweiligen Einladung zur Kreistags- oder Ausschusssitzung. Da eine postalische Information über geänderte Unterlagen binnen drei Tagen vor der Sitzung angesichts der zu erwartenden Postlaufzeiten nicht umsetzbar ist, sollte jeweils durch einen klarstellenden Halbsatz ergänzt werden, dass die Mitteilungspflicht ausdrücklich nur für elektronisch zur Verfügung gestellte Unterlagen gilt.
- **Drei-Tage-Frist für Vorlagen:** Etwas komplexer stellt sich die Sachlage beim Vorschlag dar, Sitzungsvorlagen mindestens drei Tage vor der jeweiligen Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen. In vielen Fällen sind die Vorlagen meist schon zum Ladungstag im RIS eingestellt – für alle Vorlagen ist dies jedoch nur sehr schwer zu ga-

rantieren. Bei Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die GeschO sieht die Verwaltung hier die Gefahr, dass Vorlagen dadurch möglicherweise nicht zur Beratung gestellt werden könnten durch ebendiese Einschränkung. Der Wortlaut „rechtzeitig“ bildet hier eine praxisgerechte und rechtssichere Formulierung ab. Aus den dargelegten Gründen kann hierfür seitens der Verwaltung keine Beschlussempfehlung abgegeben werden.

Geänderte Fassung des § 15 Abs. 5 GeschO:

(5) Der Ladung ist die hinsichtlich der einzelnen Beratungsgegenstände hinreichend konkretisierte Tagesordnung beizufügen. Weitere Unterlagen und sonstiges Schriftmaterial sollen den Kreisräten rechtzeitig über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden, soweit dies für die Vorbereitung der Beratungen notwendig ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. **Werden Unterlagen oder sonstiges Schriftmaterial am dritten Tag vor der Sitzung oder später über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt oder geändert, so sind die Mitglieder des Kreistags unter Angabe des geänderten Tagesordnungspunktes per E-Mail darüber zu unterrichten.** Sollte dies seitens des Landkreises technisch oder rechtlich unmöglich sein, erfolgt die Zurverfügungstellung schriftlich; **Satz 3 findet keine Anwendung.** Einzelnen Kreisrätinnen und Kreisräten werden die weiteren Unterlagen auf Antrag schriftlich zur Verfügung gestellt, wenn ihnen der Zugang zum Kreistagsinformationssystem unmöglich oder unzumutbar ist; **Satz 3 findet keine Anwendung.**

Mit E-Mail vom 06.05.2026 wurde von Seiten der AfD-Kreistagsfraktion mitgeteilt, dass der Antrag bei Übernahme des entsprechend geänderten Absatzes 5 zurückgezogen wird. Im zur Abstimmung gestellten Entwurf ist die geänderte Fassung (s.o.) enthalten.

§ 17 – Antragstellung

Die Frist zur Einreichung von Anträgen (16. Tag vor der Sitzung) hat sich bewährt und wurde aus der GeschO 2020 – 2026 übernommen.

§ 19 – Sitzungsablauf

Aufgrund einer Anpassung der Landkreisordnung analog der Regelung in der Gemeindeordnung, sind nun grundsätzlich auch die Niederschriften zu Sitzungen vom Kreistag zu genehmigen (§ Abs. 1 Nr. 5 GeschO).

§ 20a – Ordnungsgelder

Aufgrund einer Änderung der Landkreisordnung, konkret Art. 47 Abs. 3 LKrO, kann der Kreistag in seiner Geschäftsordnung regeln, dass gegen Mitglieder des Kreistags ein Ordnungsgeld festgesetzt werden kann, wenn diese die Ordnung erheblich stören. Diese Regelung wurde im § 20a GeschO konkret ausgestaltet.

§ 26 – Niederschrift (vgl. auch § 19 GeschO):

Niederschriften sind vom Kreistag zu genehmigen. Im § 26 Abs. 4 GeschO ist die Vorgehensweise geregelt. Demnach liegt die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung während der Dauer der Sitzung zur Einsichtnahme für die Kreistagsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Kreistag genehmigt.

§ 28 – Einsichtnahme durch Kreisbürger

Die Regelung hinsichtlich der Verwendung eines Bürgerinformationssystem mit Einstellung der öffentlichen Niederschriften in ein öffentlich zugängliches Informationssystem wurde inhaltsgleich aus der GeschO 2020 – 2026 übernommen.

§ 29 – Zuständigkeit des Kreistags, Fraktionen

Die Wertgrenzen im Abs. 2 Nr. 5 (überplanmäßige Ausgaben: 60.000 € und außerplanmäßige Ausgaben: 30.000 €) sowie die Mindestgröße für Fraktionen in Abs. 3 (3 Sitze) wurden ohne Änderung aus der GeschO 2020 – 2026 übernommen.

§ 32 – Bestellung des Kreisausschusses

Das Berechnungsverfahren für die Sitzermittlung nach Hare-Niemeyer wurde aus der GeschO 2020 – 2026 übernommen. Pattsituationen werden grundsätzlich durch Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf die Partei oder Wählergruppe abgegebenen Stimmen aufgelöst. Wenn dies im Einzelfall nicht möglich ist, sowie bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los.

§ 34 – Jugendhilfeausschuss

Aufgrund einer Änderung des Art. 19 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) gehört demnach auch ein Vertreter bzw. eine Vertreterin selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an.

§ 36 – Weitere Ausschüsse

Der Personalausschuss sowie der Bau- und Vergabeausschuss haben sich seit vielen Jahren bewährt und wurden mit den gleichen Befugnissen aus der GeschO 2020 – 2026 übernommen.

Geändert wurde, dass es künftig keine rein beratenden Ausschüsse mehr gibt. Die Themenfelder, für die der Landkreis zuständig ist, wurden durch diese Ausschüsse bereits umfassend abgedeckt. Die Bildung weiterer Fachausschüsse ist aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt.

Die bisher beratenden Ausschüsse: Umweltausschuss, Ausschuss für Soziales und Ausschuss für Kreisentwicklung wurden daher im Wesentlichen beibehalten, in den Aufgabenfeldern jedoch geschärft und durch klare Zuständigkeiten, wofür diese Ausschüsse beschließend sind (analog z.B. dem Bau- und Vergabeausschuss) in ihrer Stellung aufgewertet. Als beschließende Ausschüsse werden demnach gebildet (Stand: 30.04.2026):

- Ausschuss für Umwelt und Mobilität
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Pflege
- Ausschuss für Kreisentwicklung und Innovation

So ist es künftig möglich, fachspezifische Themen, beispielsweise Vertragsverlängerungen bei Entsorgungsunternehmen (Kommunale Abfallwirtschaft) im Ausschuss für Umwelt und Mobilität direkt zu beschließen ohne nochmalige Befassung im Kreisausschuss.

Selbstverständlich bleiben alle Themen von wesentlicher Bedeutung und Grundsatzentscheidungen (Organbeschlüsse) in der Zuständigkeit des Kreisausschusses. Dieser erfährt durch die Änderung als keineswegs eine „Abwertung“, sondern wird dadurch entsprechend entlastet.

Änderungsvorschlag zu § 36 Abs. 4 Nr. 5 GeschO der CSU-Kreistagsfraktion:

Von Seiten der CSU-Kreistagsfraktion wurde angeregt, die Bezeichnung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Innovation abzuändern, hin zu:

Ausschuss für Kreisentwicklung und Digitalisierung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist dies so umsetzbar. Auch mit dem Begriff „Digitalisierung“ wird das für diesen Ausschuss vorgesehene Themenspektrum abgedeckt. Zudem ist der Begriff „Innovation“ bereits im Abs. 4 Nr. 1 (Personalausschuss) enthalten, konkret als „Verwaltungsinnovation“. Damit sind also weiterhin alle Bereiche abgedeckt, vielmehr erfährt die Geschäftsordnung durch die Änderung eine entsprechende Konkretisierung.

Im zur Abstimmung gestellten Entwurf ist die Änderung (**Ausschuss für Kreisentwicklung und Digitalisierung**) enthalten.

§ 39 – Einzelne Aufgaben des Landrats und
§ 40 – Vollzug des Haushaltsplans; überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben

Alle bisherigen Wertgrenzen aus der GeschO 2020 – 2026 wurden ohne Änderung übernommen.

§ 44 – Stellvertreter des Landrats

Die Dauer, für die es einer Vertretung bei kurzdauernder Abwesenheit des Landrats einer Stellvertretung nicht bedarf (bis zu 5 Arbeitstage) wurde ohne Änderung aus der GeschO 2020 – 2026 übernommen.

Landrat Andreas Meier stellt fest, dass in den Entwurf der Geschäftsordnung die bisher eingegangenen Anregungen und Wünsche der Fraktionen berücksichtigt wurden und fragt, ob es weitere Änderungsanträge oder Vorschläge gibt.

Es werden keine weiteren Vorschläge genannt.

Landrat Andreas Meier stellt den vorgestellten Entwurf der Geschäftsordnung 2026 – 2032 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab beschließt die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab in der Fassung vom 13.05.2026.

Abstimmungsergebnis: Ja 58 Nein 0

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Rechtsgrundlagen (Auszug):

Art. 14a Abs. 1 Landkreisordnung -LKrO- (Entschädigung):

Ehrenamtlich tätige Personen haben Anspruch auf angemessene Entschädigung. Das Nähere wird durch Satzung bestimmt. Auf die Entschädigung kann nicht verzichtet werden. Der Anspruch ist nicht übertragbar.

Art. 17 Satz 1 LKrO (Kreisrecht):

Die Landkreise können zur Regelung ihrer Angelegenheiten Satzungen erlassen.

Sachverhalt:

Grundsätzlich bleibt die aktuelle Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts (Satzung KVR) in der Fassung vom 23.07.2024 weiterhin in Kraft. Anders als die Geschäftsordnung, kann die Satzung KVR auch über die Wahlperiode hinaus weitergelten.

Aufgrund der Änderungen bei den gebildeten Ausschüssen sowie den Erfahrungen hinsichtlich der Abrechnung der Sitzungsgelder und Entschädigungen regt die Verwaltung an, eine neue Satzung zu erlassen. Unter Zugrundelegung der Inflationsrate wurden auch die Entschädigungssätze für die Mitglieder des Kreistags, sowie die für den Landkreis ehrenamtlich tätigen Personen angepasst.

Ein vorläufiger Entwurf zur neuen Satzung KVR wurde den im Kreistag vertretenen Fraktionen und Parteien frühzeitig vorab per E-Mail vom 13.04.2026 zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Abweichend vom am 13.04.2026 versandten Entwurf haben sich noch folgende, überwiegend redaktionelle Änderungen ergeben:

§ 6 Entschädigung an die Fraktionen

Abs. 4: „Fraktionsbüro“ wird ersetzt durch „fraktionsarbeitsbedingten Sachaufwand“

Mit dieser Änderung, ausschließlich redaktioneller Art, wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bisher ohnehin an allen Fraktionen die Entschädigung gemäß Abs. 4 gewährt wurde, unabhängig davon, ob tatsächlich ein Fraktionsbüro unterhalten wurde. Vielmehr zielt diese Entschädigung auf den tatsächlichen Sachaufwand in Zusammenhang mit der Fraktionsarbeit ab.

Streichung des Wortes „Ausschussgemeinschaft“ aus dem gesamten § 6

Auch diese Änderung dient der rechtlichen Klarstellung. § 6 der Satzung regelt die Entschädigung an die Fraktionen und Wählergruppen. Ausschussgemeinschaften dagegen sind bloße Zählgemeinschaften, mit dem Zweck, dass kleine Gruppierungen, die ansonsten nicht in den Ausschüssen vertreten wären, durch einen Zusammenschluss erreichen können, bei der Sitzvergabe in Ausschüsse Berücksichtigung zu finden. Die hinter der jeweiligen Ausschussgemeinschaft stehenden Gruppierungen (kleine Fraktionen, Wählergruppen, Einzelmitglieder) erhalten alle jeweils die ihnen zustehenden Entschädigungen aus den Regelungen des § 6.

Abweichend vom letzten Entwurf wurde ebenso eine Ausschussbezeichnung unter § 2 analog zum Entwurf für die Geschäftsordnung angepasst:

Im Abs. 1 Buchst. h) heißt es nun **Ausschuss für Kreisentwicklung und Digitalisierung** statt Ausschuss für Kreisentwicklung und Innovation.

Landrat Andreas Meier fragt, ob es weitere Vorschläge oder Anregungen gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Landrat Andreas Meier über den vorgelegten Entwurf der Satzung KVR abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag erlässt die Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts vom 13.05.2026 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: Ja 58 Nein 0

7 Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats

OVRin Claudia Prüßler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Demnach hat der Kreistag unter TOP 6 die Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts (KVR) beschlossen. Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung KVR bestellt der Kreistag aus seiner Mitte zwei weitere Vertreter des Landrats. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss (Art. 32 Abs. 4 LKrO).

Bis zum Tag der Ladung wurden gegenüber der Verwaltung folgende Persönlichkeiten als Vorschlag für die weitere Stellvertretung des Landrats genannt.

| Ordnungszahl | Wahlvorschlagsträger | Vorschlag |
|---------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| 01 | CSU | Kreisrätin Andrea Lang |
| 03 | AfD | Kreisrat Alexander Zimmermann |
| 05 | SPD | Kreisrätin Karolina Forster |

Landrat Andreas Meier fragt, ob es weitere Vorschläge für die weitere Stellvertretung des Landrats gibt.

Kreisrat Manfred Plößner schlägt für die FW-Kreistagsfraktion Kreisrätin Rebekka Fischer vor.

Kreisrat Simon Escher-Herzog schlägt für DIE LINKE-Wählergruppe sich selbst vor.

Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Die Abstimmung über die Vorschläge erfolgt einzeln und in der Reihenfolge der Ordnungszahl des Wahlvorschlags zur Wahl des Kreistags am 08.03.2026.

Beschluss (Mehrfachbeschluss):

| Ordnungszahl | Wahlvorschlagsträger | Vorschlag |
|-------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|
| <u>01</u> | <u>CSU</u> | <u>Kreisrätin Andrea Lang</u> |
| Abstimmungsergebnis: Ja 41 Nein 17 | | |
| <u>02</u> | <u>FW</u> | <u>Kreisrätin Rebekka Fischer</u> |
| Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 50 | | |
| <u>03</u> | <u>AfD</u> | <u>Kreisrat Alexander Zimmermann</u> |
| Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 48 | | |
| <u>05</u> | <u>SPD</u> | <u>Kreisrätin Karolina Forster</u> |
| Abstimmungsergebnis: Ja 43 Nein 15 | | |
| <u>08</u> | <u>DIE LINKE</u> | <u>Kreisrat Simon Escher-Herzog</u> |

Eine Abstimmung entfällt, da mit Kreisrätin Andrea Lang und Kreisrätin Karolina Forster bereits zwei weitere Stellvertreterinnen des Landrats bestellt wurden.

Mehrfachbeschluss

VRin Andrea Höning erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach ist der Kreistag gemäß Art 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet, „Verfassung und Verfahren des Jugendamts“ nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Die Jugendamtssatzung muss insbesondere Regelungen enthalten über:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Verhältnis zwischen Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes.
2. Den Umfang des Beschlussrechts des Jugendhilfeausschusses
3. Die Anhörung des Jugendhilfeausschusses vor der Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe
4. Zahl und Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie das Verfahren zu Ihrer Wahl,
5. Näheres zur Bestellung der beratenden Mitglieder des JHA
6. Die Bildung von beratenden Unterausschüssen des JHA
7. Die Beteiligung von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe bei der Jugendhilfeplanung (Art 16 Abs. 2 Satz 2 AGSG)

Die derzeitige Satzung ist vom 16.10.2008. Aufgrund einer Gesetzesänderung bzgl. der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses (§ 71 Abs. 2 SGB VIII, § 4a SGB VIII, Art 19 Abs. 1 Nr 1-10 AGSG) sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse als beratenden Mitglieder im JHA vertreten sein.

Dieser Forderung trägt die vom Bayerischen Landesjugendamt aktualisierte Mustersatzung Rechnung.

Die Verwaltung hat deshalb auf deren Grundlage einen neuen Satzungsentwurf erstellt. Nachdem diese Satzung auch die Grundlage für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses darstellt, wird diese vorab zum Beschluss vorgelegt und tritt aber erst nach der Anhörung des Jugendhilfeausschusses in Kraft.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Mit dem von der Verwaltung erstellten Entwurf einer „Satzung für das Jugendamt des Landkreises Neustadt an der Waldnaab vom 13.05.2026“ besteht nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses Einverständnis.

Der Kreistag wird gebeten, die Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 57 Nein 0

VRin Andrea Höning erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Gemäß Art. 22 Abs. 1 Satz 1 des „Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)“ vom 08.12.2006 (GVBI 26/2006) ist der Jugendhilfeausschuss spätestens 3 Monate nach Beginn der Wahlzeit des Kreistags (01.05.2026) neu zu bilden.

1. ZUSAMMENSETZUNG

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist in § 71 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), in Art. 16 bis 19 AGSG und in § 3 der derzeit gültigen Jugendamtssatzung geregelt.

Danach gehören dem Jugendhilfeausschuss folgende Mitglieder an:

- **15 stimmberechtigte Mitglieder:**

- ⇒ der Landrat als Vorsitzender (Art. 17 Abs. 3 Satz 3 AGSG),
- ⇒ **8** Mitglieder des Kreistages (§ 71 Abs. 1 Nr. 1, 1. Alternative SGB VIII)
- ⇒ **6** auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählte Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).

- **11 (neu, bisher 10) beratende Mitglieder:**

- ⇒ der Leiter/die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts,
- ⇒ ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist,
- ⇒ ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
- ⇒ ein Bediensteter des zuständigen Arbeitsamtes,
- ⇒ eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig ist,
- ⇒ die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist,
- ⇒ ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
- ⇒ der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
- ⇒ Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.
In Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Jugendamtssatzung sind dies je ein Vertreter
 - a. der katholischen Kirche und
 - b. der evangelischen Kirche,

(§ 3 Abs. 3 der Jugendamtssatzung in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 AGSG)

- ⇒ **ein Vertreter selbstorganisierter Zusammenschlüsse nach § 4a SGB VIII, Art 71 Abs. 2 SGB VIII (neu)**

Nach Art. 18 Abs. 3 bzw. 19 Abs. 3 AGSG ist für jedes Mitglied auch ein Stellvertreter zu bestellen.

2. Wahlverfahren und Bestellung der Mitglieder

- **Mitglieder des Kreistags:**

Die Mitglieder des Kreistages, welche von diesem Gremium vorgeschlagen werden, sind vom Kreistag durch **Beschluss** zu **bestellen** (§ 4 Abs. 1 Satz 1 der Jugendamtssatzung).

- **Stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe:**

Von den im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

| Träger | Mitglied | Stellvertreter/in |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederbayern - Oberpfalz | Herr Fabian Kopp | Frau Martha Pöllath |
| BRK-Kreisverband Weiden i.d. OPf. und Neustadt/WN | verzichtet | verzichtet |
| Caritas-Kreisverband Weiden/OPf. - Neustadt/WN | Herr Daniel Bronold | Herr Thomas Kurz |
| Diakonisches Werk Weiden e.V. | keine Nennung | keine Nennung |
| Katholische Jugendfürsorge | Herr Peter Wasel | Herr Andreas Vollath. |
| Kreisjugendring Neustadt a.d. Waldnaab | Frau Barbara Hesper | Herr Luke Stöckl |
| Der Paritätische Bayern Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz | Frau Martina Weiß | Herrn Johannes Maier |
| Learning Campus, gGmbH | Herr Stephan Müller | keine Nennung |
| St. Michaels-Werk e.V.Grafenwöhr | Herr Johannes Stahl | Frau Sigrid Pinzer |

Bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses sollen nach § 18 Abs. 2 AGSG die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und die Wohlfahrtsverbände, entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt werden. Es soll auch auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Männern und Frauen hingewirkt werden.

Die **Wahl** erfolgt nach § 4 Abs. 1 Satz 3 der Jugendamtssatzung in **offener Abstimmung**.

- **Beratende Mitglieder:**

Von den vorschlagsberechtigten Behörden, Dienststellen, Verbänden usw. wurden folgende Personen für die Bestellung zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss bzw. als dessen/deren Stellvertreter/in benannt:

| Funktion nach Art. 19 Abs. 1 AGSG | Vorschlag zur Bestellung als | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------|
| | Mitglied | Stellvertreter(in) |
| Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes | Frau Andrea Höning | Frau Christina Gebhard |
| ein Mitglied, das als Jugend-Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist | Frau Direktorin des AG Gerlinde Werner | Herr RIAG Hans-Jürgen Schnappauf |
| ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung | Herr Hubert Reil, MS Voh | Herr Michael Neumann, MS Voh |
| ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Agentur für Arbeit | Frau Martina Bäumler | Herr Peter Greiner |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinn des § 28 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch tätig ist | Herr Gunter Hannig | Frau Regina Träger |
| die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist | Frau Kerstin Urban | Frau Tamara Prause-Winkler |
| ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin | Herr PHK Markus Günther | Herr EPHK Stefan Weinberger |
| der bzw. die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört | Frau Christina Ponader | Herr Patrick Uhl |
| ein Mitglied aus dem Bereich der katholischen Kirche | Frau Teresa Ruf | Frau Pastoralreferentin Andrea Zeller |
| ein Mitglied aus dem Bereich der evangelischen Kirche | Herr Diakon Fabian Endrweit | Herr Pfarrer Ulrich Gruber |
| Vertreter Selbstorganisation § 4a SGB VIII | Frau Birgit Meckl, HPZ Irchenrieth | Frau Michaela Jung, HPZ Irchenrieth |

Die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter werden nach § 4 Abs. 4 der Jugendamtsatzung durch **Beschluss** des Kreistages **bestellt**.

Die **7** im Landkreis wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Kreisjugendring als zentrales Vertretungsgremium der im Landkreis vorhandenen Jugendverbände wurden von der Verwaltung angeschrieben und um Übermittlung eines Besetzungsvorschlages für den Jugendhilfeausschuss gebeten.

7 Träger und der Kreisjugendring übersandten uns ihre Vorschläge. Das Diakonische Werk und das BRK verzichteten auf einen eigenen Vorschlag.

Da hinsichtlich der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter von den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Kreisjugendring **7** Vorschläge für stimmberechtigte Mitglieder **bzw. sechs** Vorschläge für deren Stellvertreter eingereicht wurden, jedoch nur jeweils **sechs** Vorschläge erforderlich sind, wurde von Seiten der Verwaltung mit den Trägern Kontakt aufgenommen.

Das Bayerische Rote Kreuz verzichtete auf einen Vorschlag.

Weiter erklärte sich Frau Riedl vom AWO Bezirksverband Niederbayern/ Oberpfalz einverstanden, dass die AWO mit Frau Martha Pöllath die Stellvertretung für Herrn Stephan Müller von Learning Campus(VEZ e.V.) übernimmt und so im Beschlussvorschlag benannt werden soll.

Herr Kopp verzichtet auf seine Nennung

Diese Lösung entspricht auch Art. 18 Abs 2 Satz 2 AGSB, nachdem bei der Wahl die freien Träger der Jugendhilfe entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt werden sollen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Kreistag **bestellt** nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der Jugendamtssatzung durch **Beschluss** die von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitglieder des Kreistages.
2. Der Kreistag **wählt** nach § 4 Abs. 1 Satz 2 der Jugendamtssatzung folgende von den im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagene Männer und Frauen zu stimmberechtigten bzw. stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.
Abweichend von Art. 45 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 LKrO erfolgt die Wahl in **offener Abstimmung** (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Jugendamtssatzung in Verbindung mit Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG).

| | Stimmberechtigtes Mitglied | Stellvertreter/in |
|----|-----------------------------------|--------------------------|
| 1. | Herr Stephan Müller | Frau Martha Pöllath |
| 2. | Herr Johannes Stahl | Frau Sigrid Pinzer |
| 3. | Herr Daniel Bronold | Herr Thomas Kurz |
| 4. | Herr Peter Wasel | Herr Andreas Vollath |
| 5. | Frau Barbara Hesel | Herr Luke Stöckl |
| 6. | Frau Martina Weiß | Herr Johannes Maier |

3. Der Kreistag **bestellt** nach § 4 Abs 4 der Jugendamtssatzung durch **Beschluss** die von den damit befassten Behörden, Dienststellen, Verbänden etc. vorgeschlagenen Personen zu beratenden bzw. stellvertretenden beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses. Es sind dies:

| Beratendes Mitglied | Stellvertreter(in) |
|----------------------------------------|----------------------------------|
| Frau Andrea Höning | Frau Christina Gebhard |
| Frau Direktorin des AG Gerlinde Werner | Herr RiAG Hans-Jürgen Schnappauf |
| Herr Rektor Hubert Reil | Herr Konrektor Michael Neumann |
| Frau Martina Bäumlner | Herr Peter Greiner |
| Herr Gunter Hannig | Frau Regina Träger |
| Frau Kerstin Urban | Frau Tamara Prause-Winkler |
| Herr Markus Günther | Herr Stefan Weinberger |
| Frau Christina Ponader | Herr Patrich Uhl |
| Frau Teresa Ruf | Frau Andrea Zeller |
| Herr Diakon Fabian Endruweit | Herr Pfarrer Ulrich Gruber |
| Frau Birgit Meckl | Frau Michaela Jung |

Abstimmungsergebnis: Ja 58 Nein 0

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat sich der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab mit heutiger Sitzung eine neue Geschäftsordnung gegeben und auch eine Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts erlassen. Darin wird u.a. bestimmt, welche Ausschüsse gebildet werden bzw. welches Berechnungsverfahren für die Besetzung der Ausschüsse angewandt wird.

In § 33 (Bestellung des Kreisausschusses) wurde festgelegt, dass die Mitglieder des Kreisausschusses vom Kreistag auf Grund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Verfahren **Hare-Niemeyer** ermittelt werden. Haben dabei Parteien oder Wählergruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, erfolgt ein Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; wenn im Einzelfall ein Rückgriff auf die Stimmen nicht möglich ist, sowie bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft, entscheidet das Los.

Gemäß Art. 29 der Landkreisordnung -LKrO- gilt diese Regelung hinsichtlich der Zusammensetzung weiterer Ausschüsse entsprechend.

Nach der Bekanntgabe des abschließenden Ergebnisses des Kreistags am 08.03.2026 vom 31.03.2026 (Amtsblatt Nr. 5 vom 31.03.2026) setzt sich der Kreistag in der Wahlperiode 2026 – 2032 wie folgt zusammen:

| Ordnungs- zahl | Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) | Gesamtzahl der gültigen Stimmen | Anzahl der Sitze |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------|
| 01 | Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) | 1.126.041 | 23 |
| 02 | FREIE WÄHLER / FW FREIE WÄHLER Kreisverband Neustadt a.d.Waldnaab (FREIE WÄHLER/FW) | 371.455 | 8 |
| 03 | Alternative für Deutschland (AfD) | 478.739 | 10 |
| 04 | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) | 145.026 | 3 |
| 05 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) | 409.623 | 8 |
| 06 | Junge Union Bayern (JU Bayern) | 217.095 | 5 |
| 07 | Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) | 87.099 | 2 |
| 08 | Die Linke (Die Linke) | 67.660 | 1 |

Die Vorsitzenden von **Bündnis 90/Die Grünen**, Frau Anne Droste und der **ÖDP**, Frau Dr. Barbara Kindl haben mit E-Mail vom 22.04.2026, 22:03 (vgl. Anlage) erklärt, dass sie im neuen Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab für alle Ausschüsse eine **Ausschussgemeinschaft** bilden wollen. Die Erklärung, eine Ausschussgemeinschaft einzugehen hat zur Folge, dass die Ausschussgemeinschaft in **allen Ausschüssen mit 12 Mitgliedern** je einen Sitz erhält. Dieser Sitz geht zulasten des zweiten Sitzes der Freien Wähler/FW.

Im **Jugendhilfeausschuss (8 Mitglieder)** hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bereits aus eigener Kraft einen Ausschusssitz – hier bleibt die Erklärung einer Ausschussgemeinschaft grundsätzlich unberücksichtigt. Unabhängig von der Erklärung einer Ausschussgemeinschaft steht es der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jedoch frei, freiwillig auf ihren Sitz zugunsten einer anderen Partei zu verzichten (z.B. zugunsten der ÖDP).

Im **Rechnungsprüfungsausschuss -RPA- (7 Mitglieder)** bleibt die Ausschussgemeinschaft ohne Berücksichtigung. Ein Zusammenschluss aus Grünen/ÖDP reicht hier nicht aus. Auch ein Zusammenschluss aller nicht im RPA vertretenen Parteien (z.B. Grüne/ÖDP/Linke) würde keine Berücksichtigung finden, da hier eine Konkurrenz mit dem einzigen Sitz der JU-Kreistagsfraktion eintritt (vgl. Rechtsprechung des BayVGh, Urteil v. 19.10.2022, 4 BV 22.871).

Bei Anwendung des Verfahrens **Hare-Niemeyer** ergibt sich demnach folgende **Sitzverteilung in den Ausschüssen:**

| Anzahl der Sitze in Ausschüssen mit | 12 Mitgliedern | 8 Mitgliedern | 7 Mitgliedern |
|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|
| CSU | 5 | 3 | 3 |
| FREIE WÄHLER/FW | 1 | 1 | 1 |
| AfD | 2 | 1 | 1 |
| Bündnis 90/Die Grünen | 0 | 1 | 0 |
| Ausschussgemeinschaft GRÜNE / ÖDP | 1 | 0 | 0 |
| SPD | 2 | 1 | 1 |
| JU Bayern | 1 | 1 | 1 |
| ÖDP | 0 | 0 | 0 |
| Die Linke | 0 | 0 | 0 |

In den Ausschüssen mit 12 Mitgliedern ergibt sich bei der **Vergabe der letzten zwei** Ausschusssitze eine Pattsituation zwischen der **CSU**, der **SPD** und der **Freien Wähler/FW**.

Gemäß § 33 GeschO werden Pattsituationen grundsätzlich durch Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen aufgelöst; dementsprechend erhält zunächst die CSU (1.126.041 Stimmen), dann die SPD (409.623 Stimmen) den weiteren Ausschusssitz.

Alle Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse entsenden haben vorab zur Sitzung gemeldet, mit welchen Personen die jeweiligen Ausschüsse besetzt werden sollen.

Die Übersicht mit allen Ausschüssen des Kreistages ist der Sitzungsvorlage als Anlage angefügt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Besetzung der Ausschüsse des Kreistags gemäß den Vorschlägen der Fraktionen bzw. der Ausschussgemeinschaft vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 56 Nein 0

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Bedingt durch die Fusion der Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß mit der Sparkasse Oberpfalz Nord zum 01.07.2026 zur Sparkasse Nördliche Oberpfalz sollen die Mitglieder des Verwaltungsrats nach Möglichkeit zum Fusionszeitpunkt bereits feststehen.

Nachdem die Verwaltungsratsmitglieder aus der Mitte der Zweckverbandsmitglieder bestimmt werden, der Zweckverband zudem weitere Mitglieder des Verwaltungsrats der Regierung der Oberpfalz vorschlägt, welche anschließend durch die Regierung der Oberpfalz bestimmt werden, ist das Prozedere dieses Mal in einem kürzeren Zeitfenster zu absolvieren.

Insofern bitten die Sparkasse darum, bereits in der konstituierenden Sitzung des Kreistags - unter Beachtung der Anforderungen an Verbandsräte und Verwaltungsratsmitglieder - die vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab zu entsendende Mitglieder und deren Stellvertreter in den Zweckverband der Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß zu bestimmen und uns die Beschlussabschrift hierüber umgehend zukommen zu lassen.

Der Landkreis entsendet drei Mitglieder in den Verbandsrat der Sparkasse. Für jeden zu entsendenden Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu bestimmen. **Beim Landkreis besteht die Besonderheit, dass je ein Verbandsvertreter aus den jeweiligen Gebieten der Altlandkreise Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab und Vohenstrauß zu entsenden ist. Gleiches gilt für die Stellvertreter.**

Bei der Wahl ist auch darauf zu achten, dass kein durch den Kreistag bestimmter Verbandsvertreter und Stellvertreter gleichzeitig auch in der Kommune vor Ort in den Zweckverband gewählt oder als Stellvertreter bestimmt wird.

Seitens des Innenministeriums wurde im November 2025 ein Schreiben über die Anforderungen an die weiteren Mitglieder des Zweckverbands und den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats der Sparkasse an die Kommunen versandt (**Anlage**). Die Sparkasse bittet um Beachtung der umfangreichen Anforderungen und Vorgaben an die von der Zweckverbandsversammlung aus ihrer Mitte zu bestellenden Mitglieder und Ersatzleute für den Verwaltungsrat.

Folgende Vorschläge wurden bis Redaktionsschluss der Sitzungsunterlagen eingereicht:

CSU-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|--------------------|---------------------------------------|
| Wutzlhofer Andreas | (n.n. – verweis auf Vorschlag der JU) |

AfD-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------|----------------------|
| Löw Tanja | Zimmermann Alexander |

SPD-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|--------------|----------------|
| Stich Günter | Lehr Peter |

FW-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------|-------------------|
| Plößner Manfred | Gollwitzer Albert |

Landrat Andreas Meier erfragt, ob es weitere Vorschläge aus dem Gremium gibt.

Kreisrätin Tanja Renner benennt als Gemeinschaftsvorschlag für die Fraktionen der CSU, JU, SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen folgende Personen:

| Mitglied | Stellvertreter |
|--------------------------|-------------------------|
| Plößner Manfred (West) | Gollwitzer Albert (Ost) |
| Stich Günter (Mitte) | Lehr Peter (West) |
| Wutzlhofer Andreas (Ost) | Hirmer Severin (Mitte) |

Da der Gemeinschaftsvorschlag gegenüber den Einzelschlüssen der weitergehende Vorschlag ist, lässt Landrat Andreas Meier zunächst über diesen abstimmen.

(Eine weitere Abstimmung über die Einzelschlüsse entfällt, da der Gemeinschaftsvorschlag mehrheitlich beschlossen wurde und bereits alle zu besetzenden Mitglieder und Stellvertreter abbildet.)

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab bestellt folgende Mitglieder des Kreistags in den Verwaltungsrat des Zweckverbandes der Vereinigten Sparkassen Eschenbach i.d.OPf., Neustadt a.d.Waldnaab und Vohenstrauß:

| Mitglied | Stellvertreter |
|--------------------------|-------------------------|
| Plößner Manfred (West) | Gollwitzer Albert (Ost) |
| Stich Günter (Mitte) | Lehr Peter (West) |
| Wutzlhofer Andreas (Ost) | Hirmer Severin (Mitte) |

Abstimmungsergebnis: Ja 47 Nein 10

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord (ZRF) richtet sich die Zahl der Vertreter eines Verbandsmitglieds in der Verbandsversammlung nach der Einwohnerzahl seines Gebietes. Jedes Verbandsmitglied entsendet, neben den Verbandsräten nach Art. 31 Abs. 2 Sätze 1,2 KommZG, pro angefangene 30.000 Einwohner, ab Beginn der Wahlzeit 2026: 40.000 Einwohner, je einen weiteren Verbandsrat. Maßgebend sind die vom Bayerischen Landesamt für Statistik am 31. Dezember des den allgemeinen Kommunalwahlen vorausgehenden Jahres festgestellten Einwohnerzahlen. Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung kann nur zum 1. Mai des Jahres geändert werden, in dem allgemeine Kommunalwahlen stattfinden.

Der Landrat ist kraft Amtes Verbandsrat (sog. Geborener Verbandsrat) und wird bei seiner Verhinderung durch seine Stellvertretungen vertreten (Art. 31 Abs. 3 Satz 1 KommZG).

Ab Beginn der Wahlzeit 2026 sind demnach für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab drei weitere Verbandsräte zu bestellen.

| Verbandsrat | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|-------------|-------------------|-------------------|
| | | |
| | | |
| | | |

Hinweis: Die Gebietskörperschaften sind in ihrer Entscheidung grundsätzlich frei, wen sie als Repräsentanten in die Verbandsversammlung entsenden. Gekorene Verbandsräte müssen auch nicht zwingend der Vertretungskörperschaft des Verbandsmitglieds angehören (siehe IMS vom 02.02.2023, Az. B3-1515-7-3).

Um Vorschläge wird gebeten.

Folgende Vorschläge wurden bis Redaktionsschluss der Sitzungsunterlagen eingereicht:

CSU-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|------------------|------------------|------------------|
| Budnik Karlheinz | Knobloch Edgar | Gradl Marcus |
| Maier Josef | Lang Andrea | Kippes Tanja |

AfD-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|--------------------|----------------------|------------------|
| Magerl Roland, MdL | Zimmermann Alexander | Löw Tanja |

SPD-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|----------------|------------------|-------------------|
| Lindner Robert | Forster Karolina | Giering Sebastian |

FW-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|-----------------|--------------------|------------------|
| Fischer Rebekka | Gottsche Elisabeth | Meindl Helmut |

Landrat Andreas Meier erfragt, ob es weitere Vorschläge aus dem Gremium gibt.

Kreisrätin Tanja Renner benennt als Gemeinschaftsvorschlag für die Fraktionen der CSU, JU, SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen folgende Personen:

| Verbandsrat | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|--------------------|--------------------------|--------------------------|
| Budnik Karlheinz | Knobloch Edgar | Gradl Marcus |
| Lindner Robert | Forster Karolina | Gering Sebastian |
| Maier Josef | Lang Andrea | Kippes Tanja |

Da der Gemeinschaftsvorschlag gegenüber den Einzelschlüssen der weitergehende Vorschlag ist, lässt Landrat Andreas Meier zunächst über diesen abstimmen.

(Eine weitere Abstimmung über die Einzelschlüsse entfällt, da der Gemeinschaftsvorschlag mehrheitlich beschlossen wurde und bereits alle zu besetzenden Mitglieder und Stellvertreter abbildet.)

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab bestellt folgende Mitglieder des Kreistages zum Verbandsrat bzw. zur Verbandsrätin für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord:

| Verbandsrat | 1. Stellvertreter | 2. Stellvertreter |
|--------------------|--------------------------|--------------------------|
| Budnik Karlheinz | Knobloch Edgar | Gradl Marcus |
| Lindner Robert | Forster Karolina | Gering Sebastian |
| Maier Josef | Lang Andrea | Kippes Tanja |

Abstimmungsergebnis: Ja 47 Nein 10

OVRin Claudia Präuß erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Gemäß § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) gehören der Verbandsversammlung der jeweilige Landrat, Oberbürgermeister oder Verbandsvorsitzende sowie zwei weitere Verbandsräte je Verbandsmitglied an.

Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter, der ihn im Falle seiner Verhinderung vertritt. Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein. Die weiteren Verbandsräte und deren Stellvertreter sind von den Beschlussorganen der Verbandsmitglieder zu bestellen und dem Zweckverband schriftlich zu benennen. Dienstkräfte des Zweckverbandes können nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

Mit ihrer Zustimmung können anstelle des Landrats, des Oberbürgermeisters oder Verbandsvorsitzenden und ihrer allgemeinen Vertreter im Hauptamt auch andere Personen als Verbandsräte und deren Vertreter bestellt werden.

Folgende Vorschläge wurden bis Redaktionsschluss der Sitzungsunterlagen eingereicht:

CSU-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|--------------|----------------|
| Nickl Albert | Kamm Annett |

AfD-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|----------------------|----------------|
| Zimmermann Alexander | Pflaum Gerhard |

SPD-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|------------|-------------------|
| Lehr Peter | Schicketanz Ernst |

FW-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------|-----------------|
| Gleixner Martin | Fischer Rebekka |

(als 2.Stv. wurde KR Albert Gollwitzer benannt; ein 2.Stv. ist jedoch nicht zu bestellen)

Landrat Andreas Meier erfragt, ob es weitere Vorschläge aus dem Gremium gibt.

Kreisrätin Tanja Renner benennt als Gemeinschaftsvorschlag für die Fraktionen der CSU, JU, SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen folgende Personen:

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------|-------------------|
| Nickl Albert | Kamm Annett |
| Lehr Peter | Schicketanz Ernst |
| Gleixner Martin | Fischer Rebekka |

Da der Gemeinschaftsvorschlag gegenüber den Einzelvorschlägen der weitergehende Vorschlag ist, lässt Landrat Andreas Meier zunächst über diesen abstimmen.

(Eine weitere Abstimmung über die Einzelvorschläge entfällt, da der Gemeinschaftsvorschlag mehrheitlich beschlossen wurde und bereits alle zu besetzenden Mitglieder und Stellvertreter abbildet.)

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab entsendet folgende Mitglieder des Kreistags als Verbandsrat bzw. Stellvertreter in den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS):

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------|-----------------------|
| Nickl Albert | Kamm Annett |
| Lehr Peter | Schicketanz Ernst |
| Gleixner Martin | Fischer Rebekka |

Abstimmungsergebnis: Ja 47 Nein 10

14 Zweckverband zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz ("Neue Bühne Oberpfalz"); Bestellung der Verbandsräte

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz („Neue Bühne Oberpfalz“) entsendet der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab 3 Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung (§ 6 Abs. 5 der Satzung).

Die Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter erfolgt für die Dauer der bestehenden Wahlzeit der Beschlussorgane der Verbandsmitglieder.

Folgende Vorschläge wurden bis Redaktionsschluss der Sitzungsunterlagen eingereicht:

CSU-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|----------------------------|----------------|
| Landrat Andreas Meier | Nickl Albert |
| Oetzinger Stephan, Dr. MdL | Renner Tanja |

AfD-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|----------------|-----------------|
| Pflaum Gerhard | Schmidt Manuela |

FW-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|---------------|-----------------|
| Meindl Helmut | Plößner Manfred |

(als 2.Stv. wurde KR'in Elisabeth Gottsche benannt; eine 2.Stv. ist jedoch nicht zu bestellen)

Landrat Andreas Meier erfragt, ob es weitere Vorschläge aus dem Gremium gibt.

Kreisrätin Tanja Renner benennt als Gemeinschaftsvorschlag für die Fraktionen der CSU, JU, SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen folgende Personen:

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------------|-----------------|
| Lang Andrea | Nickl Albert |
| Dr. Oetzinger Stephan | Renner Tanja |
| Meindl Helmut | Plößner Manfred |

Da der Gemeinschaftsvorschlag gegenüber den Einzelvorschlägen der weitergehende Vorschlag ist, lässt Landrat Andreas Meier zunächst über diesen abstimmen.

(Eine weitere Abstimmung über die Einzelvorschläge entfällt, da der Gemeinschaftsvorschlag mehrheitlich beschlossen wurde und bereits alle zu besetzenden Mitglieder und Stellvertreter abbildet.)

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab entsendet folgende Mitglieder des Kreistags als Verbandsrat bzw. Stellvertreter in den Zweckverband zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz („Neue Bühne Oberpfalz“):

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------------|-----------------|
| Lang Andrea | Nickl Albert |
| Dr. Oetzinger Stephan | Renner Tanja |
| Meindl Helmut | Plößner Manfred |

Abstimmungsergebnis: Ja 47 Nein 10

OVRin Claudia Präuß erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Aufgabe des Zweckverbandes Steinwaldgruppe ist die Errichtung und der Betrieb eines Unternehmens zur Versorgung der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete in den Landkreisen Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth mit Trinkwasser.

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab entsendet acht Verbandsräte („gekorene“ Mitglieder) in die Verbandsversammlung. Für jeden Verbandsrat ist ein erster und zweiter Stellvertreter zu bestellen. Der Landrat ist „geborenes“ Mitglied.

Folgende Vorschläge sind bis Redaktionsschluss der Sitzungsunterlagen eingegangen:

CSU-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|--------------------|--------------------|------------------|
| Baschnagel Dominik | Schwärzer Max | Budnik Karlheinz |
| Wutzlhofer Andreas | Maier Josef | Lang Andrea |
| Renner Tanja | Morgenstern Gerald | Kleber Thomas |

AfD-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|-----------------|------------------|------------------|
| Löw Stefan, MdL | Pflaum Gerhard | Hortig Holger |

SPD-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|-------------------|------------------|-------------------|
| Schicketanz Ernst | Lehr Peter | Forster Karolina |
| Stich Günter | Lindner Robert | Giering Sebastian |

FW-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|-------------------|------------------|------------------|
| Gollwitzer Albert | Riedl Thomas | Bscherer Hans |

JU-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|------------|------------------|----------------------|
| Lenk Ernst | Hirmer Severin | <i>Nicht benannt</i> |

GRÜNE-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|----------------|------------------|------------------|
| Reichold Sonja | | |

(Zum Vorschlag der GRÜNEN-Kreistagsfraktion liegt ein Schreiben bei; vgl. Anlage)

Landrat Andreas Meier erfragt, ob es weitere Vorschläge aus dem Gremium gibt.

Kreisrätin Tanja Renner benennt als Gemeinschaftsvorschlag für die Fraktionen der CSU, JU, SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen folgende Personen:

| Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|--------------------|-------------------------|-------------------------|
| Baschnagel Dominik | Schwärzer Max | Budnik Karlheinz |
| Gollwitzer Albert | Riedl Thomas | Bscherer Hans |
| Lenk Ernst | Hirmer Severin | Diertl Katharina |
| Reichold Sonja | Droste Anneliese | Neumann Harald |
| Renner Tanja | Morgenstern Gerald | Kleber Thomas |
| Schicketanz Ernst | Lehr Peter | Forster Karolina |
| Stich Günter | Lindner Robert | Giering Sebastian |
| Wutzlhofer Andreas | Maier Josef | Lang Andrea |

Da der Gemeinschaftsvorschlag gegenüber den Einzelvorschlägen der weitergehende Vorschlag ist, lässt Landrat Andreas Meier zunächst über diesen abstimmen.

(Eine weitere Abstimmung über die Einzelvorschläge entfällt, da der Gemeinschaftsvorschlag mehrheitlich beschlossen wurde und bereits alle zu besetzenden Mitglieder und Stellvertreter abbildet.)

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab entsendet folgende Mitglieder des Kreistages als Verbandsräte in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Steinwaldgruppe:

| Mitglied | 1.Stellvertreter | 2.Stellvertreter |
|--------------------|-------------------------|-------------------------|
| Baschnagel Dominik | Schwärzer Max | Budnik Karlheinz |
| Gollwitzer Albert | Riedl Thomas | Bscherer Hans |
| Lenk Ernst | Hirmer Severin | Diertl Katharina |
| Reichold Sonja | Droste Anneliese | Neumann Harald |
| Renner Tanja | Morgenstern Gerald | Kleber Thomas |
| Schicketanz Ernst | Lehr Peter | Forster Karolina |
| Stich Günter | Lindner Robert | Giering Sebastian |
| Wutzlhofer Andreas | Maier Josef | Lang Andrea |

Abstimmungsergebnis: Ja 47 Nein 10

OVRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Für die neue Wahlperiode 2026 – 2032 müssen auch Organe (vgl. § 4 der Verbandssatzung – VS) des Regionalen Planungsverbandes neu bestellt werden.

Näheres ist den angefügten Informationen des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord zu entnehmen.

Folgende Vorschläge sind bis Redaktionsschluss der Sitzungsunterlagen eingegangen:

CSU-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|----------------|----------------|
| Knobloch Edgar | Renner Tanja |

AfD-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|----------------|----------------|
| Pflaum Gerhard | Hortig Holger |

SPD-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|--------------|------------------|
| Stich Günter | Forster Karolina |

FW-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------|----------------------|
| Fischer Rebekka | <i>Nicht benannt</i> |

Landrat Andreas Meier erfragt, ob es weitere Vorschläge aus dem Gremium gibt.

Kreisträtin Tanja Renner benennt als Gemeinschaftsvorschlag für die Fraktionen der CSU, JU, SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen folgende Personen:

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------|------------------|
| Knobloch Edgar | Renner Tanja |
| Fischer Rebekka | Gleixner Martin |
| Stich Günter | Forster Karolina |

Da der Gemeinschaftsvorschlag gegenüber den Einzelschlüssen der weitergehende Vorschlag ist, lässt Landrat Andreas Meier zunächst über diesen abstimmen.

(Eine weitere Abstimmung über die Einzelschlüsse entfällt, da der Gemeinschaftsvorschlag mehrheitlich beschlossen wurde und bereits alle zu besetzenden Mitglieder und Stellvertreter abbildet.)

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab schlägt dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord folgende Personen für den Planungsausschuss vor:

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------|------------------|
| Knobloch Edgar | Renner Tanja |
| Fischer Rebekka | Gleixner Martin |
| Stich Günter | Forster Karolina |

Abstimmungsergebnis: Ja 47 Nein 10

OVRin Claudia Prüßler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Nach § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung des ZVGN entsendet jedes Verbandsmitglied pro angefangene 70.000 Einwohner seines Anteils am Verbundraum einen Verbandsrat. Dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab stehen damit zwei Sitze in der Verbandsversammlung zu.

Neben den zwei Verbandsräten sollen auch jeweils Stellvertreter bestellt werden sowie ein Ansprechpartner aus der Verwaltung.

Folgende Vorschläge wurden bis Redaktionsschluss der Sitzungsunterlagen eingereicht:

CSU-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------------|-------------------------|
| Landrat Andreas Meier | Lang Andrea |
| Nickl Albert | (SPD: Karolina Forster) |

AfD-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------|----------------|
| Schmidt Manuela | Pflaum Gerhard |

FW-Kreistagsfraktion:

| Mitglied | Stellvertreter |
|---------------|-----------------|
| Bscherer Hans | Plößner Manfred |

(als 2.Stv. wurde KR'in Elisabeth Gottsche benannt; ein 2.Stv. ist jedoch nicht zu bestellen)

Landrat Andreas Meier erfragt, ob es weitere Vorschläge aus dem Gremium gibt.

Kreisrätin Tanja Renner benennt als Gemeinschaftsvorschlag für die Fraktionen der CSU, JU, SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen folgende Personen:

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------------|------------------|
| Landrat Andreas Meier | Lang Andrea |
| Nickl Albert | Forster Karolina |

Da der Gemeinschaftsvorschlag gegenüber den Einzelvorschlägen der weitergehende Vorschlag ist, lässt Landrat Andreas Meier zunächst über diesen abstimmen.

(Eine weitere Abstimmung über die Einzelvorschläge entfällt, da der Gemeinschaftsvorschlag mehrheitlich beschlossen wurde und bereits alle zu besetzenden Mitglieder und Stellvertreter abbildet.)

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab entsendet folgende Mitglieder des Kreistages als Verbandsräte in den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN):

| Mitglied | Stellvertreter |
|-----------------------|------------------|
| Landrat Andreas Meier | Lang Andrea |
| Nickl Albert | Forster Karolina |

Abstimmungsergebnis: Ja 47 Nein 10

Landrat Andreas Meier ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und übergibt den Vorsitz an stv. Landrat Albert Nickl.

VAR Stefan Hösl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Gem. Art. 38 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) ist der Kreistag zuständig

1. die Beamten/-innen des Landkreises ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen,
2. die Tarifbeschäftigten des Landkreises ab Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder ab einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen.

Die genannten Befugnisse kann der Kreistag dem Kreisausschuss oder einem weiteren beschließenden Ausschuss (bei uns dem Personalausschuss) übertragen. Der Landrat ist zuständig für die Beamten/-innen bis zur Besoldungsgruppe A 8 und für Tarifbeschäftigte bis zur Entgeltgruppe 8 bzw. bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 38 Abs. 2 LKrO). Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO sieht die Möglichkeit vor, dass der Kreistag Herrn Landrat die Befugnisse bis maximal zur Besoldungsgruppe A 14 bei den Beamten/-innen und bis maximal zur Entgeltgruppe 14 bei den Tarifbeschäftigten überträgt.

In der letzten Wahlperiode wurden Herrn Landrat folgende personalrechtliche Befugnisse übertragen:

1. die personalrechtlichen Befugnisse für Beamte/-innen bis zur Besoldungsgruppe A 10 und für Tarifbeschäftigte bis zur Entgeltgruppe 9c bzw. S 14.
2. die Befugnis, Auflösungsverträge mit Tarifbeschäftigten bis zur Entgeltgruppe 14 abzuschließen.
3. für alle übrigen Angelegenheiten, die nicht in Art. 38 Abs. 1 LKrO genannt sind und die nicht zu den laufenden Angelegenheiten gehören, die personalrechtlichen Befugnisse für Beamte/-innen bis zur Besoldungsgruppe A 14 und für Tarifbeschäftigte bis zur Entgeltgruppe 14.

Ein Vergleich mit den anderen Landratsämtern in der Oberpfalz zeigt, dass die mögliche Übertragung personalrechtlicher Befugnisse in der letzten Wahlperiode in Neustadt zurückhaltend angewendet wurde (siehe Anlage). Da aber gerade die Verfahren zur Einstellung von Bewerbern/-innen zügig abzuwickeln sind, weil Bewerber sich natürlich bei mehreren Arbeitgebern bewerben und dann oft bei dem Arbeitgeber zusagen, der als erster einen Arbeitsvertrag anbietet, ist die Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse, so wie dies in der letzten Wahlperiode erfolgte, sehr sinnvoll. Auch bei in der Regel schnell abzuschließenden Auflösungsverträgen ist eine zügige Entscheidung durch Herrn Landrat sinnvoll.

Neben den in Art. 38 Abs. 1 LKrO genannten Entscheidungen gibt es im Beamtenrecht und auch im Arbeitsrecht eine Fülle von weiteren Entscheidungen, für die

- a) nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (z. B. BayBG, BeamtStG, BeamtVG, BayBesG), den beamtenrechtlichen Nebengesetzen und Verordnungen (z. B. BayRKG, BayTGV, LlbG, UrIMV, BayNV) die Organe des Dienstherrn zuständig sind,
- b) bei den Tarifbeschäftigten nach den tariflichen und gesetzlichen Vorschriften die Organe des Arbeitgebers zuständig sind

und die nicht gem. Art. 38 Abs. 1 Satz 1 und 2 LKrO dem Kreistag, dem Kreisausschuss oder einem weiteren beschließenden Ausschuss vorbehalten sind. Die Organe des Dienstherrn bzw. des Arbeitgebers „Landkreis“ sind in Personalangelegenheiten der Kreistag, der Personalausschuss und der Landrat. Immer wenn in den Vorschriften davon die Rede ist, dass die Personalentscheidung vom Dienstvorgesetzten zu treffen ist, ist der Landrat gem. Art. 38 Abs. 3 LKrO

originär zuständig („Dienstvorgesetzter der Kreisbeamten ist der Landrat“). Wenn jedoch in den Vorschriften von der obersten Dienstbehörde die Rede ist, kann es Auslegungsprobleme geben, ob dies nun der Landrat oder der Kreistag/Personalausschuss ist. Um hier weiterhin Rechtssicherheit zu haben, wird deshalb vorgeschlagen, dass für alle Entscheidungen, die nicht in Art. 38 Abs. 1 ausdrücklich dem Kreistag/Personalausschuss zugewiesen sind, und die nicht ohnehin zu den laufenden Angelegenheiten gehören, die Zuständigkeit beim Landrat liegen soll. Es sollen somit letztendlich Herrn Landrat die gleichen Befugnisse wie in der letzten Wahlperiode übertragen werden.

Stv. Landrat Albert Nickl bedankt sich für den Vortrag und betont, dass sich diese Regelung bewährt habe und angesichts der Landkreisgröße auch geboten sei.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt stv. Landrat Albert Nickl den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung und übergibt danach den Vorsitz zurück an Landrat Andreas Meier.

Beschluss:

- Herrn Landrat werden die in Art. 38 Abs. 1 LKrO genannten personalrechtlichen Befugnisse für Beamte/-innen bis Besoldungsgruppe A 10 und für Tarifbeschäftigte bis Entgeltgruppe 9c bzw. S 14 übertragen.
- Herrn Landrat wird die Befugnis übertragen, Auflösungsverträge mit Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 14 abzuschließen.
- Für alle übrigen Angelegenheiten, die nicht in Art. 38 Abs. 1 LKrO genannt sind und die nicht zu den laufenden Angelegenheiten gehören, werden Herrn Landrat die personalrechtlichen Befugnisse für Beamte/-innen bis Besoldungsgruppe A 14 und für Tarifbeschäftigte bis Entgeltgruppe 14 übertragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 56 Nein 0

Landkreisbroschüre 2026: „Der Landkreis und seine Gemeinden“

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl moniert, dass in der kürzlich an alle Haushalte des Landkreises versandten Broschüre ein gravierender Mangel enthalten sei. Auf der Seite des Kreistags sei die ÖDP nicht erwähnt. Es sei sehr viel Geld hierfür in den Haushalt eingestellt, daher frage sie sich, wie so etwas passieren könne und wie man dies richtigstellen könne.

Landrat Andreas Meier erklärt, dass es sich hierbei um einen bedauerlichen Fehler handle, der trotz mehrmaligem Korrekturlesen nicht aufgefallen sei. Hierfür möchte er sich im Namen aller Beteiligten offiziell entschuldigen. Der Fehler werde in allen zur Verfügung stehenden Kanälen korrigiert werden.

Weitere Wortmeldungen zum TOP „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ aus dem Gremium liegen nicht vor.

Wahlperiode 2026 – 2032 – Ansprache von Landrat Andreas Meier

Anlässlich der ersten Sitzung des Kreistages richtet Landrat Andreas Meier einige Worte an die Mitglieder des Gremiums:

„Sehr geehrte Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

am Ende des öffentlichen Teils dieser konstituierenden Sitzung ist es mir wichtig, einige grundsätzliche Gedanken an den Beginn dieser neuen Wahlperiode zu stellen.

Ein neuer Kreistag hat heute seine Arbeit aufgenommen.

Damit beginnt nicht nur formal eine neue Amtszeit, sondern auch politisch ein neuer Abschnitt für unseren Landkreis.

Viele von Ihnen bringen Erfahrung mit, andere sind neu in diesem Gremium. Sie alle haben von den Bürgerinnen und Bürgern ein Mandat erhalten, Verantwortung zu übernehmen. Dazu gratuliere ich Ihnen herzlich.

Eine solche erste Sitzung ist immer mehr als nur ein organisatorischer Auftakt. Sie setzt ein Zeichen dafür, wie wir in den kommenden Jahren miteinander arbeiten wollen. Sie zeigt, wie wir miteinander umgehen, wie wir Entscheidungen treffen und wie wir mit Zustimmung, aber auch mit Ablehnung umgehen.

Gerade deshalb ist mir heute eines wichtig:

Der Kreistag ist kein Ort für dauerhafte Lagerbildung nach dem Muster von Regierung und Opposition.

Auf kommunaler und landkreisbezogener Ebene funktioniert Verantwortung anders.

Hier geht es nicht darum, politische Rollen einzuüben, sondern darum, tragfähige Entscheidungen für die Menschen in unserem Landkreis zu treffen.

Unterschiedliche Auffassungen gehören selbstverständlich dazu. Klare Debatten auch. Aber am Ende müssen Ergebnisse stehen, die dem Landkreis nützen.

Das war in der Vergangenheit eine Stärke dieses Hauses. Und ich wünsche mir sehr, dass es auch in Zukunft so bleibt.

Zu einer demokratischen Arbeit gehört freilich auch, dass es Wahlen, Abstimmungen und unterschiedliche Mehrheiten gibt.

Nicht jeder Wunsch erfüllt sich. Nicht jede Kandidatur findet eine Mehrheit. Nicht jeder Antrag wird angenommen. Das ist kein Makel der Demokratie, sondern ihr Wesen.

Wer sich einer Wahl stellt, wirbt um Vertrauen und um Stimmen. Wer abstimmen lässt, der sucht eine Mehrheit. Und wer in einer demokratischen Abstimmung unterliegt, hat das gute Recht, enttäuscht zu sein – aber ebenso die Pflicht, das Ergebnis zu respektieren.

Das gilt heute. Das gilt in jeder weiteren Sitzung. Und das gilt für alle gleichermaßen.

Demokratie lebt nicht davon, dass jeder bekommt, was er für sich beansprucht.

Demokratie lebt davon, dass Verfahren eingehalten, Mehrheiten anerkannt und Entscheidungen getragen werden – auch dann, wenn sie den eigenen Erwartungen nicht entsprechen.

Gerade in bewegten Zeiten ist das ein entscheidender Punkt.

Denn die Arbeitsfähigkeit eines Kreistags hängt nicht nur an Geschäftsordnungen und Zuständigkeiten. Sie hängt ganz wesentlich auch an Haltung.

An der Bereitschaft, demokratische Entscheidungen nicht nur dann gelten zu lassen, wenn sie einem selbst nützen. Und an der Fähigkeit, nach einer Abstimmung nicht im Groll zu verharren, sondern weiter sachorientiert mitzuarbeiten.

Dazu möchte ich uns alle ausdrücklich ermutigen.

Unser Landkreis steht vor großen Aufgaben.

Die kommenden Jahre werden uns in vielen Bereichen fordern:

bei der Sicherung einer verlässlichen Daseinsvorsorge, bei Gesundheit und Pflege, bei Mobilität im ländlichen Raum, bei unseren Schulen und sozialen Aufgaben, bei der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landkreises, bei der Modernisierung von Verwaltung und Infrastruktur und nicht zuletzt bei der Frage, wie wir Zusammenhalt und Vertrauen in einer unruhigen Zeit bewahren.

Das alles werden wir nur bewältigen, wenn wir uns auf das konzentrieren, worauf es ankommt: auf die Sache, auf das Machbare und auf die Verantwortung gegenüber den Menschen in unserem Landkreis.

Dafür braucht es keine künstliche Harmonie. Aber es braucht einen klaren Stil.

Einen Stil, der Unterschiede aushält, ohne sie permanent zu dramatisieren.

Einen Stil, der Widerspruch zulässt, ohne den Respekt voreinander zu verlieren.

Einen Stil, der Mehrheiten organisiert, ohne Minderheiten herabzusetzen.

Und einen Stil, der Minderheitenrechte achtet, ohne aus jeder Niederlage eine grundsätzliche Infragestellung demokratischer Entscheidungen zu machen.

Ich werde als Landrat meinen Teil dazu beitragen.

Ich werde weiterhin auf Fairness, Offenheit und einen respektvollen Umgang achten.

Ich werde das Gespräch suchen. Ich werde für Sachlichkeit werben und dort, wo es nötig ist, auch Klarheit einfordern.

Denn wir tragen hier gemeinsam Verantwortung – nicht für parteipolitische Inszenierungen, sondern für einen Landkreis mit konkreten Erwartungen und konkreten Problemen.

Genau daran werden wir uns messen lassen müssen.

Unser Landkreis hat viele Stärken:

engagierte Menschen, leistungsfähige Unternehmen, starke Kommunen, ein hohes Maß an Ehrenamt, große Hilfsbereitschaft und viel Verantwortungsbewusstsein vor Ort. Darauf können wir bauen. Und darauf sollten auch wir in diesem Kreistag aufbauen.

Deshalb wünsche ich mir für die neue Wahlperiode einen Kreistag, der klar diskutiert, aber nicht verroht.

Einen Kreistag, der um Positionen ringt, aber die gemeinsame Verantwortung nie aus dem Blick verliert.

Und einen Kreistag, der auch dann arbeitsfähig bleibt, wenn Entscheidungen einmal nicht einstimmig fallen.

Wenn uns das gelingt, dann wird dieser Kreistag seiner Aufgabe gerecht werden.

Dann wird er ein Gremium sein, das nicht durch Lautstärke, sondern durch Verlässlichkeit wirkt.

Und dann werden die Menschen in unserem Landkreis spüren, dass ihre demokratisch gewählten Vertreter Verantwortung ernst nehmen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen in den kommenden Jahren.

Herzlichen Dank, der öffentliche Teil der heutigen Sitzung ist damit geschlossen.“

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Albert Nickl
Stv. Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung